

SCHULORDNUNG



Vorwort

Die bisherige Schulordnung unserer Grundschule in Luttum ist bereits viele Jahre alt.

Schon seit langem hatten wir den Wunsch, sie zu aktualisieren und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Wichtig war uns darüber hinaus, sie für alle am Schulleben beteiligten Menschen einsichtig und verbindlich zu machen, aber auch sie in einer kindgerechten Sprache abzufassen.

Grundlage für die inhaltliche Gestaltung unserer neuen Schulordnung ist die Kinderkonvention der Vereinten Nationen.

Die dort aufgeführten Rechte der Kinder waren die Basis und Diskussionsgrundlage für die Entwicklung eigener Gedanken und Vorschläge aller Klassen, des Kollegiums, der Erziehungsberechtigten im Schulelternrat, des Hausmeisters, der Sekretärin sowie der Raumpflegerinnen. Jede/Jedes der oben aufgeführten Personen bzw. Gremien hatte die Möglichkeit, wichtige Gedanken zu benennen und einfließen zu lassen.

Eine Arbeitsgruppe hat daraus folgende Zusammenstellung formuliert, die in der Gesamtkonferenz am 14. Juni 2005 erörtert und in der Gesamtkonferenz am 14.06.2006 als endgültige Schulordnung der Grundschule Luttum beschlossen wurde.

SCHULORDNUNG



1.

Wir haben das Recht auf ein schönes Leben.

Ein Leben in der Schule ist schön, wenn

- wir in Ruhe und mit Freude lernen und arbeiten können,
- wir spielen können,
- alles sauber und ordentlich ist.

Das bedeutet:

- Wir bewegen uns angemessen und ruhig in der Schule.
- Wir gehen freundlich und hilfsbereit miteinander um.
- Wir grüßen alle, die uns begegnen.
- Wir sagen „Bitte“ und „Danke“.
- Wir achten das Eigentum anderer.
- Wir behandeln alle Sachen sorgsam.
- Wir räumen unseren Müll weg und sortieren ihn in die dafür vorgesehenen Behälter.

2.

Wir haben das Recht, so gesund wie möglich zu sein.

Wir können gesund bleiben, wenn

- wir uns gesund ernähren,
- wir auf Sauberkeit achten,
- wir uns genügend bewegen.

Das bedeutet:

- Wir frühstücken zu Hause und bringen außerdem ein gesundes Frühstück mit Obst oder Gemüse zur Schule mit.
- Wir trinken ausreichend.
- Wir hinterlassen die Toilette sauber und waschen uns die Hände.
- Wir lüften die Räume regelmäßig.
- Wir ziehen uns dem Wetter entsprechend an.
- Wir kommen nicht krank zur Schule.
- Die Erwachsenen benehmen sich vorbildlich und rauchen auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht.

SCHULORDNUNG



3.

Wir haben das Recht auf eine gute Erziehung und Bildung.

Wir können gut zusammen leben und lernen, wenn

- **wir alle am Unterricht mitarbeiten,**
- **wir die vereinbarten Regeln einhalten,**
- **wir aufeinander Rücksicht nehmen.**

Das bedeutet:

- Wir kommen ausgeschlafen in die Schule.
- Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
- Wir müssen im Unterricht aufpassen.
- Wir fragen nach, wenn wir etwas nicht verstehen.
- Wir haben immer die erforderlichen Schulsachen dabei.
- Wir gehen ruhig und ohne zu stören durch die Schule.
- Wir versuchen in den Pausen zur Toilette zu gehen.
- Wir erledigen unsere Hausaufgaben zuverlässig.

4.

Wir haben das Recht auf Redefreiheit.

Wir können gut miteinander reden, wenn

- **wir Gesprächsregeln einhalten,**
- **wir Acht geben auf das, was wir sagen.**

Das bedeutet:

- Wir melden uns zu Wort.
- Wir lassen andere ausreden.
- Wir hören aufmerksam zu.
- Wir dürfen unsere Meinung sagen, aber niemanden beleidigen.

5.

Wir haben das Recht, uns vor allen Arten von Gewalt zu schützen.

Wir können uns geborgen und sicher fühlen, wenn

- **wir gewaltfrei miteinander umgehen,**
- **wir einander achten.**

SCHULORDNUNG



Das bedeutet:

- Wir dürfen nicht spucken, treten oder schlagen (oder ähnliches).
- Wir hänseln oder beleidigen niemanden. (Auch Worte können verletzen!)
- Wir dürfen NEIN sagen (STOPP, HALT, BIS HIERHIN UND NICHT WEITER).
- Wir versuchen, Streit gewaltfrei zu schlichten.
- Wir holen Hilfe, wenn wir Gewalt beobachten.

6.

Wir haben das Recht auf Pausen.

Wir haben erholsame Pausen, wenn

- **wir diese Zeit angemessen und entspannend gestalten.**

Das bedeutet:

- Wir bleiben auf dem Schulgelände (Schulhof bzw. Sportplatz).
- Wir lassen andere Kinder in Ruhe spielen.
- Wir spielen, ohne anderen zu schaden.
- In der Klasse beschäftigen wir uns leise.
- Wir dürfen nur auf dem Sportplatz mit dem Ball spielen.
- Bei Regenspauzen bleiben wir im Schulgebäude.
- Wir werfen nicht mit Schneebällen aufeinander.

Diese Schulordnung ist eine Vereinbarung, die für alle am Schulleben beteiligten Menschen gilt.

Wenn wir uns nicht an diese Regeln gehalten haben,

- sollten wir uns entschuldigen,
- müssen wir dem Betreffenden eine Freude machen oder
- müssen wir den Schaden ersetzen, wiedergutmachen oder
- müssen wir die betreffende Schulregel aufschreiben und erklären.

Diese Regeln halten wir ein.

Unterschrift
Klassenlehrerin

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift
Schüler/in

SCHULORDNUNG



Ergänzende Vereinbarungen zur Schulordnung



Verhalten im Schulgebäude

1. Alle Schulkinder halten sich vor Unterrichtsbeginn in ihrer Klasse auf.
2. Bei Raumwechsel (Turnhalle, PC-Raum, Musikraum, Bücherei, Werkraum oder Küche) geht die Klasse gemeinsam mit der Lehrerin langsam und ruhig durch die Flure.
3. In den Pausen gehen alle Schulkinder nach draußen und bleiben draußen. Die Lehrerin verlässt den Klassenraum als letzte.

Am Pausenende gehen alle pünktlich zurück in den Klassenraum und warten dort auf die Lehrerin.

4. Alle Kinder gehen allein, langsam und leise zur Toilette.
5. Alle Kinder der 1. und 2. Klassen werden nach Unterrichtschluss bis zu den Herbstferien von der Betreuungskraft oder der Lehrerin zur Bushaltestelle gebracht.

Nach den Herbstferien werden nur noch die Buskinder zur Haltestelle begleitet.

Alle Kinder gehen langsam und rücksichtvoll auf den Wegen. Kinder der 3. und 4. Klassen dürfen auch über den Schotterweg zur Haltestelle für den Eitzer Bus gehen.

6. Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben.